



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Überlassung von Mitteln aus dem Kraftfahrzeugsteuer-
ersatzverbund für den kommunalen Straßenbau/-unterhalt
(Kap. 13 10 Tit. 883 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 883 03 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 96.789.286 Euro von 314.280.300 Euro auf 411.069.586 Euro erhöht.

Begründung:

Der kommunale Straßenbau ist – wie der Straßenbau allgemein – unterfinanziert. Durch die angestrebte Erhöhung des Anteils an den Kompensationszahlungen des Bundes zum Ausgleich der Übertragung der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer auf zunächst 55 Prozent können auch die Mittel für den kommunalen Straßenbau erhöht werden. Die Hälfte der Erhöhung fließt dabei in diesen Bereich.

Die andere Hälfte fließt in die TG 81 „Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz“.